

Volksschule Saalfelden 2

Lofererstraße 37 / 5760 Saalfelden

Tel: 06582-72357

Email: direktion@vs-saalfelden2.salzburg.at
Web: https://vs-saalfelden2.salzburg.at/

Handyverbot

Ich möchte Sie darüber informieren, dass in unserer Schule ein **absolutes Handyverbot** gilt. Kinder Smartwatches sind auf **Schulmodus** zu stellen, damit keine Anrufe eingehen und die Uhr nicht zum spielen verwendet werden kann.

Bei nicht Beachtung wird die Uhr bzw. das Handy abgenommen und erst nach Unterrichtsende zurückgegeben.

Diese Regelung gilt auch in der Nachmittagsbetreuung.

Skooly

Zur einfacheren Kommunikation zwischen Direktorin, Lehrerinnen und Eltern verwenden wir die App **Skooly**. Mit dieser App können per Smartphone oder Computer Nachrichten, Texte oder Fotos übermittelt und Termine oder Abwesenheitsbestätigungen digital eingetragen werden. Ihre privaten Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sind jedoch zu keinem Zeitpunkt für andere Nutzer sichtbar. Registrieren können Sie sich nach Erhalt eines Codes durch die Direktion zu Schulbeginn.

Wir ersuche Sie sämtliche Informationen (Denk daran) von Seiten der Direktion, des Sekretariates oder der Lehrpersonen mit einer **Lesebestätigung** rückzumelden.



2. Seite bitte unterschreiben



Volksschule Saalfelden 2

Lofererstraße 37 / 5760 Saalfelden

Tel: 06582-72357

Email: <u>direktion@vs-saalfelden2.salzburg.at</u>
Web: <u>https://vs-saalfelden2.salzburg.at/</u>

Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht nur in wenigen Ausnahmefällen gestattet ist und strengen Kriterien unterliegt.

Dazu zählen beispielsweise die Erkrankung des Kindes, ansteckende Krankheiten, außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers, die Ungangbarkeit des Schulweges, die Hochzeit naher Verwandter oder ein Todesfall in der Familie.

Urlaubsfahrten, gesundheitsfördernde Reisen, Besuche erkrankter Angehöriger, Besuche beim Konsulat oder Behördengänge sind **KEINE** ausreichenden Gründe, um Ihr Kind vom Unterricht zu befreien, da hier genügend Ferienzeit oder andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Falls Ihr Kind für einen längerer Zeitraum als eine Woche vom Unterricht abwesend sein sollte und nicht erkrankt ist, ist ein Ansuchen bei der zuständigen Bildungsdirektion erforderlich. Benutzen Sie hierfür ausschließlich das entsprechende Formular auf der Homepage der Bildungsdirektion und reichen Sie dieses mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Fernbleiben über die Direktion ein. Die Begründung für das Fernbleiben muss ausführlich sein und ist durch Bestätigungen zu beweisen.

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und das Fernbleiben vom Unterricht nur in wirklich dringenden Fällen zu beantragen. Die Schulpflicht Ihres Kindes muss gewährleistet sein und das Recht auf Bildung darf nicht beeinträchtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

VD Claudia Ablinger und das Team der VS Saalfelden 2

*									
		Informationen VS Saalfelden 2		•	-			Fernbleiben	vom
Name	des Kindes		 Dat	um	Unterschrif	t d. Erzie	hungsbere	echtigten	